

Zeitschrift:	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
Herausgeber:	Eidgenössischer Orchesterverband
Band:	1 (1975)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinfonia

No. 5
Dezember/Décembre 1975

62(0)
1. Jahrgang neue Folge
Première année de la nouvelle édition

Inhalt des deutschen Teils:

Mitteilungen des Zentralvorstandes /
Einsendung der Programme /
Liebhaberorchester im Kanton Bern /
Applaudieren / Ja oder Nein? /
Konzertkalender / Organe des EOV

Contenu de la partie française:

Communications du comité central /
In memoriam Dinu Lipatti /
Calendrier de concerts /
Organes de la SFO

März-Nummer

Redaktionsschluss: 15.2.1976

Numéro de mars

Délai de rédaction: 15.2.1976

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Rapporte der Sektionen

Säumige Sektionen, welche die verlangten Rapporte noch nicht eingesandt haben, werden gebeten, sofort einzureichen

– an den Zentralsekretär:

den Jahresbericht
die Anmeldung der Veteranen für die Delegiertenversammlung 1976

– an die SUISA:

das Verzeichnis der aufgeföhrten Werke (es besteht kein spezielles Formular!). Falls keine Tätigkeit ausgeübt wurde, ist das der SUISA ebenfalls mitzuteilen.

2. Delegiertenversammlung 1976

Für die Übernahme der Delegiertenversammlung 1976 hat sich keine Sektion gemeldet. Wir werden uns daher mit einer Geschäftssitzung begnügen müssen. Sie findet statt: *Samstag, den 15. Mai 1976, um 14 Uhr, in Olten, Hotel Schweizerhof*. Nähere Einzelheiten darüber werden in der März-Nummer der „Sinfonia“ veröffentlicht.

3. Mutationen

Austritte per 31.12.1975:

– Orchestre de chambre de Neuchâtel (weil vorwiegend als Berufsorchester tätig)
– Orchester Pro Musica der Universität Bern (infolge Umwandlung in Instrumentalkollegium des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität). Wir bedauern den Austritt dieser Sektionen sehr.

4. Erscheinungsweise der „Sinfonia“ 1976

Die „Sinfonia“ erscheint 1976 grundsätzlich viermal, also alle drei Monate, und zwar im März, Juni, September und Dezember.

5. Beachtung der Adressen

Es kommt immer wieder vor, dass Sendungen falsch adressiert werden. Wir ersuchen Sie dringend, die *Jahresberichte* dem Zentralsekretär, Herrn Jürg Nyffenegger, Heimstrasse 23, 3018 Bern, und die *Programme* dem Redaktor, Herrn Dr. Ed. M. Fallet, Postfach 38, 3047 Bremgarten bei Bern, zuzustellen und nicht umgekehrt! Über die Bedeutung der Einsendung der Programme orientiert der entsprechende redaktionelle Artikel in dieser Nummer.

6. Dank und Glückwunsch

Den Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Musikkommission, dem Redaktor und Drucker der „Sinfonia“, allen Sektionen, ihren Vorständen, Dirigenten und Mitgliedern sowie allen, die für den EOV mitgearbeitet haben, danke ich herzlich für ihren Einsatz und wünsche ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches 1976.

Sursee, 9.11.1975

Für den Zentralvorstand:

Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

Einsendung der Programme

Gemäss Ziffer 9.6 der Statuten des EOV übernehmen die Sektionen mit ihrer Aufnahme in den Verband auch die Verpflichtung, ihm die Programme aller Konzerte und ähnlicher Veranstaltungen in zwei Exemplaren einzureichen. Als Sammelstelle, an welche sie zu senden sind, amtet die *Redaktion der „Sinfonia“*, Postfach 38, 3047 Bremgarten bei Bern. Wir ersuchen die Beauftragten der Sektionen, die zwei Exemplare regelmässig einzureichen. Es fällt auf, dass gewisse Vereine ihrer statutarischen Verpflichtung nicht nachkommen, was ein falsches und einseitiges Bild über die musikalische Tätigkeit unserer Orchester ergibt.

Sie fragen sich, was mit den beiden Programmen geschieht. Ein Exemplar verbleibt beim EOV und das andere geht einmal jährlich in einer Sammelsendung an die Schweizerische Landesbibliothek in Bern. Die Redaktion wertet die Programme für ihre Zwecke aus und leitet sie periodisch an den Präsidenten der Musikkommission weiter. Von der Musikkommission gehen sie dann zur Archivierung in die Zentralbibliothek des EOV.

Wie sehr die Schweizerische Landesbibliothek die jährliche Zustellung der Programme schätzt, geht aus ihrem Schreiben vom 3.4.1975 folgenden Inhalts hervor:
„Ihre Sendung ist gut angekommen, und ich verdanke sie Ihnen im Namen unserer

Offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:

Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:

Jürg Nyffenegger, Heimstrasse 23,
3018 Bern

Direktion bestens. Es sind zweifellos – besonders auch von einer mehr oder weniger entfernten Nachwelt aus gesehen – interessante Dokumente, die gesamthaft Zeugnis ablegen für eine weitgestreute kulturelle Anstrengung. Und interessant natürlich auch in dem Sinn, dass dadurch ein unmittelbarer Einblick in die Programmgestaltung möglich wird. Wir erwarten sehr gerne, in gleicher Art und Weise, die Fortsetzung.“

Es wäre erfreulich, wenn diese kurzen Ausführungen alle Sektionen von der Nützlichkeit der Einsendung ihrer Programme überzeugt hätten, so dass sie ihrer statutarischen Pflicht um so gewissenhafter nachkommen. Sammelstelle ist – wir wiederholen es noch einmal – die *Redaktion der „Sinfonia“*, Postfach 38, 3047 Bremgarten bei Bern.

Liebhaberorchester im Kanton Bern

Unter dem Titel „Erste Schritte einer neuen Institution“ brachte der „Bund“ vom 7.11.1975 interessante Ausführungen über die Vereinigung der bernischen Musikschulen (VBMS) und ihre Aufgaben. Diese junge Organisation bezieht die Wahrung der Interessen der Musikschulen auf kantonaler und regionaler Ebene. In jüngster Zeit ist im Kanton Bern eine ganze Reihe derartiger Schulen entstanden, und ihre Schülerzahl nimmt erfreulich zu. Die VBMS versteht sich als lockere Dachorganisation der bernischen Musikschulen, einschliesslich des Konseratoriums Bern. Ein Zentralismus wäre – so Präsident Heinz Schibler (Burgdorf) – verfehlt, weil die Struktur der bernischen Musikschulen allzu verschieden ist: einige werden von einem Verein getragen (mit Unterstützung durch die Gemeinden), andere wiederum sind reine Gemeindeinstitutionen. Die grössten der 15 Musikschulen im Kanton Bern sind Thun (544 Einzelschüler), Burgdorf (416), Muri (250) und Langenthal (230). Im laufenden Jahr stellt der Staat den bernischen Musikschulen 200 000 Franken zur Verfügung, welcher Betrag möglichst gerecht auf sie verteilt werden soll. Diese Aufgabe wurde dem VBMS überbunden.

Es erfreut selbstverständlich das Herz jedes Musikfreundes, wenn er feststellen darf, dass die Stätten für Musikerziehung im Kanton Bern wie Pilze aus dem Boden schießen und staatliche Unterstützung auf Grund des Kulturförderungsgesetzes geniessen. Welchen Nutzen werden die Liebhaberorchester im Kanton Bern aus dieser Entwicklung ziehen? Diese Frage muss man sich stellen, wenn man die Ge-